

Claudia Kornmeier
Markus Sehl

SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

RadioReport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 22. Januar 2019

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr1/radioreport-recht.xml>

Mit Claudia Kornmeier.

Deutsche IS-Frauen – Welche Strafen drohen Rückkehrerinnen?

Claudia Kornmeier: Heute mit dem Thema **deutsche IS-Frauen**.

Am Mittag des 26. April 2018 landen in Frankfurt am Flughafen zwei Frauen: Sabine S. und Sibel H. Die beiden kommen direkt aus Bagdad, vorher haben sie in einem kurdischen Gefängnis gesessen. Und auch in Deutschland wollen die Ermittler die beiden strafrechtlich verfolgen. Sie werfen Ihnen nämlich vor, für die Terrororganisation Islamischer Staat gearbeitet zu haben. Deshalb werden die beiden Frauen auch von Beamten des Bundeskriminalamtes begleitet. Zurück auf deutschem Boden werden sie dann aber nicht festgenommen wie eigentlich geplant.

Was ist da passiert? Mit mir Studio ist heute mein Kollege Markus Sehl, mit ihm habe ich mir mal diese Fälle etwas genauer angeschaut. Wir haben mit Anwälten von IS-Rückkehrerinnen gesprochen und auch mit dem Generalsbundesanwalt Peter Frank. Im Irak und in Syrien sitzen nämlich der Bundesregierung zufolge immer noch so um die 50 deutsche Frauen im Gefängnis und in Flüchtlings-Camps. Und auch sie könnten irgendwann zurückkommen nach Deutschland. Deswegen muss sich die deutsche Strafjustiz jetzt fragen: Wie wollen wir mit diesen Frauen, mit diesen IS-Rückkehrerinnen umgehen?

Markus, dann bleiben wir doch erst mal bei Sibel H. und Sabine S. Was haben die beiden denn überhaupt in Syrien und im Irak gemacht?

Markus Sehl: Beiden wird vorgeworfen, dass sie im Gebiet des IS gelebt haben. Sie sollen dahin, also nach Syrien Männern gefolgt sein und dort, also in Syrien, dann den Haushalt für diese Männer geführt haben. Und sogar Kinder dort bekommen haben oder Kinder mitgebracht haben, die sie dann im Sinne der IS-Ideologie erzogen haben. Und außerdem sollen sie auch Geld dort vom IS bekommen haben.

Claudia Kornmeier: Aber Haushalt führen, Kinder erziehen, das klingt ja schon irgendwie ein bisschen harmlos. Kann einen allein das schon zur Terroristin machen?

Markus Sehl: Aus Sicht des Generalbundesanwalts, ja. Wenn wir mal einen Blick zurückwerfen: Vor einem Jahr hat der Generalbundesanwalt Peter Frank das hier zur Strafverfolgung von IS-Frauen gesagt:

Peter Frank: Wir sind der Meinung, dass sich auch bei diesen Frauen die Mitgliedschaft in einer ausländischen, terroristischen Organisation bejahen lässt, weil diese Frauen die innere Struktur des sogenannten Islamischen Staates und damit dieser Terrororganisation von innen heraus stärken. (Quelle: Rechercheverbund-Beitrag vom 14.12.2017)

Claudia Kornmeier: Die Anwälte der IS-Rückkehrerinnen, die wir getroffen haben, sehen das aber natürlich ziemlich anders:

Serkan Alkan: Ganz allgemein kann man erstmal sagen, dass die Frauen eigentlich keine Riesenfunktion gehabt haben, sondern einfach da waren, damit die Krieger bei Laune gehalten werden.

Markus Sehl: Das war Serkan Alkan, der unter anderen Sabine S. vertritt. Die Bundesanwaltschaft, die Ermittler haben dann versucht, einen Haftbefehl zu bekommen für die beiden Frauen. Und der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof, der war aber mit dieser Linie der Ermittler überhaupt nicht einverstanden. Und hat das erst mal abgelehnt, Haftbefehle für Sibel H. und Sabine S. zu erlassen.

Claudia Kornmeier: Dann schauen wir uns doch als erstes Mal den Fall von Sibel H. an, die ist ja weiter auf freiem Fuß ist – bei Sabine S. sieht das ja so ein bisschen anders aus. Das schauen wir uns dann nachher noch mal an.

Sibel H. und ihr Mann haben Geld vom IS bekommen, jeden Monat so ungefähr 100 US-Dollar, wenn man das Ganze umrechnet und außerdem auch eine Wohnung in dem Gebiet, das der IS damals besetzt hatte. Sie hat dann den Haushalt geschmissen, sich um den gemeinsamen Sohn gekümmert. Er hat als Krankenpfleger in einem IS-Krankenhaus gearbeitet. Aber reicht all das wirklich? Macht sie das schon zum IS-Mitglied?

Markus Sehl: Das war natürlich genau die Frage, die der Bundesgerichtshof dann prüfen musste, als es um die Frage ging, ob Sibel H. in Untersuchungshaft kommen soll und dabei hat der Bundesgerichtshof, die Richter dort, erst mal festgestellt, dass Mitglied beim IS nur ist, wer sich in die Organisation dauerhaft eingliedert, ihrem Willen unterordnet und mit Zustimmung der Organisation eine Tätigkeit übernimmt, die diese kriminellen Ziele fördert. Der Bundesgerichtshof hat aber noch mal ausdrücklich betont, dass man nur Mitglied ist, wenn man die Ziele der Organisation von innen heraus und nicht nur von außen her fördert. Allgemein kann man also sagen, der Bundesgerichtshof hat die Voraussetzungen sehr hoch angesetzt.

Claudia Kornmeier: Wenn man sich mal das Strafmaß anschaut, dann ist da ja auch nachvollziehbar, oder? Weil auf Mitgliedschaft bei einer terroristischen Vereinigung stehen ja immerhin maximal zehn Jahre. Für Sibel H. hat das dann was genau bedeutet?

Markus Sehl: Das bedeutet jetzt erst mal für sie, dass sie nicht in Untersuchungshaft kam. Und aus Sicht des Bundesgerichtshofs heißt das, dass Sibel H. derzeit nicht dringend verdächtig ist, ein IS-Mitglied zu sein.

Claudia Kornmeier: Und das ja, obwohl sie – und das muss man ja dann schon auch dazu sagen, es war nicht nur Haushalt und Sohn erziehen, sondern sie und ihr Mann haben monatlich Geld von dieser Terrormiliz bekommen.

Markus Sehl: Das hat sich der BGH auch noch mal genauer angeschaut. Er hat aber diese Geldzahlung so qualifiziert, dass die quasi einen Zuschlag zu dem Gehalt, das der Mann bekommen hat, der da Zuschlag war für so eine gemeinsame Lebensführung für die beiden, für die Familie gedacht.

Claudia Kornmeier: Allgemein kann man auch sagen, mit diesem Beschluss zu Sibel H. hat der Bundesgerichtshof so ein bisschen eine Linie festgelegt, wie er diese Fälle sieht. Der Generalbundesanwalt hat das so zusammengefasst.

Peter Frank: Die einfache normale Tätigkeit als Ehefrau, als Frau im Herrschaftsgebiet des IS, also ich ziehe in das Herrschaftsgebiet, ich lebe dort, arbeite dort vielleicht auch in einem normalen Beruf, dass das wohl noch nicht ausreichen dürfte, um Mitglied einer terroristischen Organisation zu sein, da ist uns in einem Fall, wo wir nur dieses nachweisen konnten, der BGH nicht gefolgt und hat gesagt, dass das nicht ausreicht für eine Mitgliedschaft.

Claudia Kornmeier: Ganz anders gelaufen ist das am Ende ja für Sabine S. Und da muss man auch sagen, ist es ein bisschen schlimmer ausgegangen. Gegen sie ist mittlerweile sogar Anklage erhoben. Sie sitzt auch schon seit Juli 2018 in Untersuchungshaft. Was ist denn da passiert, hat der Bundesgerichtshof sich da die Sache noch mal anders überlegt, seine rechtliche Einschätzung geändert?

Markus Sehl: Ja, es gab Medienberichte, die das durchaus in diese Richtung deuten wollten. Aber wenn man sich, was wir ja beide gemeinsam gemacht haben, noch mal diesen Haftbefehl genauer ansieht, dann sieht man, dass sich eigentlich nicht die juristische Einschätzung an sich geändert hat, sondern tatsächlich die Beweislage.

Claudia Kornmeier: Was haben die denn da noch gefunden?

Markus Sehl: Ihr wird vorgeworfen, dass sie nicht nur zum IS ausgereist ist und dort auch einen Kämpfer geheiratet hat, sondern – und das ist sozusagen jetzt auch entscheidend für die Ermittler, dass sie dort so eine Art Terrorismuspropaganda-Blog auch betrieben haben soll.

Claudia Kornmeier: Der Bundesgerichtshof zitiert recht ausführlich aus diesem Blog, den der IS übrigens irgendwann abgeschaltet hat. Aber die Ermittler konnten das vorher speichern. Sabine S. beschreibt in ihrem Blog zum Beispiel was abgesprochen war für den Fall, dass Gegner in das Haus eindringen, in dem sie ist. Das klingt dann ungefähr so: „*Sollten sie – also die Gegner – an den Brüdern vorbeikommen und ins Haus gelangen, sollten wir unsere Sprenggürtel nutzen. Wir hatten drei.*“ Sabine S. hat auf ihrem Blog außerdem Bilder veröffentlicht, zum Beispiel von einem Revolver und zwei Handfeuerwaffen – und das dann mit den Worten kommentiert: *"Meine drei Babies."*

Und der Bundesgerichtshof beschreibt dann weiter wie Sabine S. bei einer Autofahrt sechs abgetrennte und auf einem Zaun aufgespießte Köpfe gesehen haben soll – wahrscheinlich waren das Köpfe von Angehörigen des Assad-

Regimes. Und darüber hat Sabine S. dann in ihrem Blog berichtet über diese Autofahrt und dem Ganzen die Überschrift gegeben: *"Das Köpfchen ab"*.

Markus Sehl: Das klingt natürlich zynisch und auch wirklich sehr drastisch, wenn man sich das noch mal alles anschaut, was da geschrieben wurde in diesem Blog. Mit ihren Beiträgen in ihrem Blog soll Sabine S. eben aus Sicht der Ermittler Gleichgesinnte aus Europa aufgefordert haben, ebenfalls zum IS auszureisen, dort möglicherweise auch zu kämpfen und sich ihm eben anzuschließen. Und für das Gericht war in dem Punkt eigentlich ganz entscheidend, dass sich Sabine S. als West-Europäerin offen dazu bekannt hat, beim IS zu leben. Und quasi auch dafür geworben hat und ihre Entscheidung bekräftigt hat, dass sie auch Teil von diesem „Staatsvolk“ des IS geworden ist.

Claudia Kornmeier: Es gibt aber auch andere Fälle, die sind etwas komplizierter. Zum Beispiel der von Mine K. Mine K. wurde im Oktober festgenommen, als sie zurück nach Deutschland gereist ist. Das heißt in dem Fall hatte der Bundesgerichtshof dann tatsächlich auch einen Haftbefehl erlassen. Und das muss man dazu sagen, obwohl ihr Fall wirklich etwas knifflig ist. Mine K. hat keinen Propaganda-Blog geführt – wie Sabine S., das haben wir gerade eben gehört. Sie hat auch nicht – wie andere – für die Sittenpolizei gearbeitet oder sich an der Waffe ausbilden lassen. Was sie gemacht hat: Sie hat übers Internet einen IS-Kämpfer kennengelernt und geheiratet und ist dann Anfang 2015 mit ihrem Sohn auch zum IS ausgereist. Mit ihrer Familie hat sie dann dort gelebt und den Haushalt geführt. Also soweit erst mal relativ harmlos. Hat dann auch Geld vom IS bekommen, mit ihrem Mann zusammen ungefähr so 250 Dollar im Monat. Die Familie ist dann noch mal umgezogen und zwar in ein Gebiet an der Grenze zu Syrien, das der IS da auch kontrolliert hatte. Und zwar in ein Haus mit Garten, so heißt es in dem Beschluss vom Bundesgerichtshof. Und dieses Haus mit Garten, das wurde ihnen zugewiesen vom IS. Und jetzt wird es interessant: Dieses Haus hat vorher nämlich irakischen Soldaten gehört, die dort mit ihren Familien gewohnt haben und vor dem IS geflohen sind. Und genau an dieser Stelle knüpft der Haftbefehl dann auch juristisch an.

Markus Sehl: Genau, der Haftbefehl nimmt dann einen neuen Vorwurf sozusagen zum Gegenstand und stützt sich ganz wesentlich auf, die nennen das: „Inbesitznahme eines vom IS eingenommenen Hauses“, damit, indem man also da ein Haus bezieht für den IS in so einem Krisengebiet, damit soll „der Gebietsanspruch der Vereinigung“ gefestigt worden sein.

Claudia Kornmeier: Also sozusagen ein „Wohnen für den IS“? Martin Heising, einer der Anwälte von Mine K. kritisiert diesen Ansatz sehr deutlich.

Martin Heising: Es ist zu vermuten, dass sie mit ihrem Ehemann zusammen dorthin gegangen ist und keine Entscheidungskompetenzen darüber hatte, in welches Haus sie zieht. Wir kennen ein bisschen auch das Familienverständnis, was es im IS-Bereich gibt. Und das ist ein doch sehr patriarchalisches. Der Ehemann entscheidet, wo man wohnt und im Haus hat die Frau dann auch ein bisschen was zu sagen.

Markus Sehl: Man muss sich ja dann auch fragen, wenn sozusagen ein „Wohnen für den IS“ strafbar sein soll, ob dann konsequenterweise alle Frauen und auch Männer, die beim IS gelebt haben davon betroffen wären?

Claudia Kornmeier: Der Generalbundesanwalt sagt auf diese Frage:

Peter Frank: Der Bundegerichtshof hat in unserem Fall nicht angenommen, dass jemand, der sich nur im Herrschaftsgebiet des Islamischen Staates aufhält oder dort auch irgendwie tätig wird oder eine Unterkunft nimmt, dass er dort bereits sich dann strafbar macht. Also es war hier in unserem Fall zwingend notwendig, dass es sich um eine Wohnungszuweisung handelt, aus der der IS vorher Personen vertrieben hat, die anderen gehörten und dann seinen Kämpfern zugewiesen hat a) als Lohn, aber zweitens auch um damit zu dokumentieren, dass der Islamische Staat durch die Inbesitznahme von fremden Besitz seinen Herrschaftsanspruch nach außen hin auch dokumentieren wollte.

Claudia Kornmeier: Wenn wir jetzt nochmal einen Blick auf diesen ersten Fall zurückwerfen, auf den Fall von Sibel H. – auch sie hat ja in einer Wohnung in demselben besetzten Gebiet gewohnt wie Sabine S. Und in ihrem Fall hat die Bundesanwaltschaft aber damals diese Konstruktion mit der Inbesitznahme einer Wohnung noch nicht verwendet. Aber das könnte vielleicht noch kommen.

Peter Frank: Die Ermittlungen gegen Sibel H. sind noch nicht abgeschlossen, die laufen ja noch weiter. Wir werten auch weiter derzeit Beweisquellen und Beweismittel aus. Und je nachdem wie sich unsere Beweislage, also das, was wir dann tatsächlich auch vortragen können, auswirkt, kann das auch wieder zu einer geänderten Einstellung führen, also dass wir eventuell auch wieder neue Beschlüsse beantragen.

Markus Sehl: Mittlerweile gibt es zwei Anklagen, die die Bundesanwaltschaft erhoben hat. Neben Sabine S. gibt es seit Dezember auch eine Anklage gegen Jennifer W. Und Jennifer W. wird vorgeworfen, dass sie in irakischen Städten beim IS als „Sittenpolizistin“ unterwegs war. Dort patrouilliert hat. Das ist das, was die Vorwürfe angeht, eher ein eindeutiger Fall.

Claudia Kornmeier: Was auf den ersten Blick ja vielleicht auch noch ein eindeutiger Hinweis für eine Mitgliedschaft beim IS sein könnte, ist sich an der Waffe auszubilden und Waffen oder so was wie Sprengstoffgürtel mit sich herumzutragen. Allerdings, die beiden Anwälte, mit denen wir da gesprochen haben, haben da so ein bisschen ihre Zweifel.

Serkan Alkan: Bei Bewaffneten muss man ganz klar sagen, es wird keinen Menschen geben, der nach Syrien ausreist und keine Waffe trägt, weil man da in einem Kriegsgebiet ist.

Markus Sehl: Wenn wir das jetzt nochmal zusammenfassen: 2018 hat der Bundesgerichtshof insgesamt fünf Haftbefehle gegen IS-Rückkehrerinnen erlassen. In zwei Fällen hat die Bundesanwaltschaft mittlerweile Anklage erhoben. Und so fällt das Fazit von Strafverteidiger Heising aus:

Martin Heising: Es ist für Frauen härter geworden, Rückkehrerinnen werden in Deutschland härter verfolgt, als das früher der Fall war.

Claudia Kornmeier: Kann man also sagen, die Bundesanwaltschaft hat ihr Ziel erreicht?

Peter Frank: Wir haben dieses neue Phänomen, nämlich Frauen im IS rechtlich geklärt oder versuchen es, einer rechtlichen Klärung herbeizuführen. Wir hatten auch früher schon Frauen als Terroristinnen, als Mitglieder von terroristischen Organisationen. Das waren, gerade wenn man an die Rote Armee Fraktion denkt, dann waren das Mitglieder dieser Terrororganisation, die sich selbst an Terroranschlägen, an Entführungen, an Tötungen beteiligt haben. Aber wie gehen wir mit diesem neuen Phänomen um, an dem ja eine Terrororganisation wie der sogenannte Islamische Staat einen territorialen Anspruch entwickelte und auch in die Tat umsetzte, ein eigenes Herrschaftsgebiet hatte. Wir hatten dazu keine Rechtsprechung.

Markus Sehl: Ich würde sagen auch mit Blick auf die Dokumente, Claudia, die wir ja zusammen angeschaut haben, dass derzeit noch so eine Art juristisches Vorantasten stattfindet zwischen der Bundesanwaltschaft und dem

Bundesgerichtshof. Das sie gemeinsam in so einem Hin und Her jetzt versuchen, Grundsätze eigentlich dafür zu entwickeln, wie mit deutschen IS-Rückkehrerinnen strafrechtlich zu verfahren ist.

Claudia Kornmeier: Vielen Dank Markus. Ich würde sagen, wir bleiben dran. Die ersten Gerichtsverhandlungen werden dann ja jetzt anstehen in den Fällen Jennifer W., hatte wir eben noch mal gesagt, und Sabine S., über die wir auch schon ganz am Anfang gesprochen haben. Ich denke, wir sind beide gespannt, was am Ende dann dabei herauskommt, wie die Urteile aussehen werden.

Sie hörten den Radioreport Recht, heute zur Strafverfolgung von IS-Frauen. Wenn Sie den Sendetermin unseres Radioreports mal verpasst haben sollten, können Sie alle Sendungen einfach als Podcast nachhören. Laden Sie sich dazu die App der ARD-Audiothek herunter. Dort finden Sie viele spannende Beiträge – und eben auch unseren Radioreport Recht. Vielen Dank fürs Zuhören. Am Mikrofon waren Claudia Kornmeier und Markus Sehl.